



## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Offenlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs in Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB

Arbeitstitel: Ossendorfer Weg/Mühlenweg in Köln-Bickendorf

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 62486/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Plangebiet zwischen Ossendorfer Weg, Mühlenweg und Mathias-Brüggen-Straße in Köln-Bickendorf, Bezirk Ehrenfeld.

Arbeitstitel: Ossendorfer Weg/Mühlenweg in Köln-Bickendorf

Ziel der Planung ist es, auf der bereits heute für Wohnen und Kindertagesstätte genutzten Fläche zwischen Ossendorfer Weg und Mühlenweg in Köln-Bickendorf attraktiven Wohnraum in einer seines städtebaulichen Umfelds angemessenen Dichte und Struktur mit zwei Kindertageseinrichtungen zu entwickeln.

Insgesamt soll mit diesem Bebauungsplan ein durchgrüntes, urbanes neues Wohnquartier entstehen, welches ein gemischtes Wohnangebot für unterschiedliche Nutzergruppen schafft. Dabei sollen 191 Wohnungen sowie zwei Kindertageseinrichtungen für insgesamt 8 Gruppen entwickelt werden.

Ein weiteres Ziel der Planung ist es, 191 neue Wohneinheiten als Mietwohnungen zu ermöglichen, um einen Beitrag zur Deckung des aktuellen Wohnraumbedarfs innerhalb der Stadt Köln zu leisten. Um darüber hinaus dem Bedarf an besonders preisgünstigem Wohnraum zu begegnen, erklärt sich die Vorhabenträgerin bereit, einen Anteil von ca. 75 % der Geschossfläche für Wohnen im geförderten Wohnungsbau zu errichten.

Mit der Neuerrichtung zweier Kindertageseinrichtungen sowie der Instandsetzung der umliegenden öffentlichen Spielplatzflächen wird ein Beitrag zur sozialen Infrastruktur sowohl für die geplante Wohnbebauung als auch für die angrenzenden Wohnquartiere geleistet.

Durch die Planung soll ein qualitätsvolles städtebauliches Ensemble geschaffen werden, das den verschiedenen Anforderungen aus dem Umfeld gerecht wird, sich als Neubauvorhaben in erhaltenswerte Strukturen harmonisch einfügt und zugleich dem städtebaulichen Grundsatz einer freiraumschonenden Innenentwicklung Rechnung trägt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 62486/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 17. Juni 2021 bis 2. August 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-32008 sowie der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:  
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

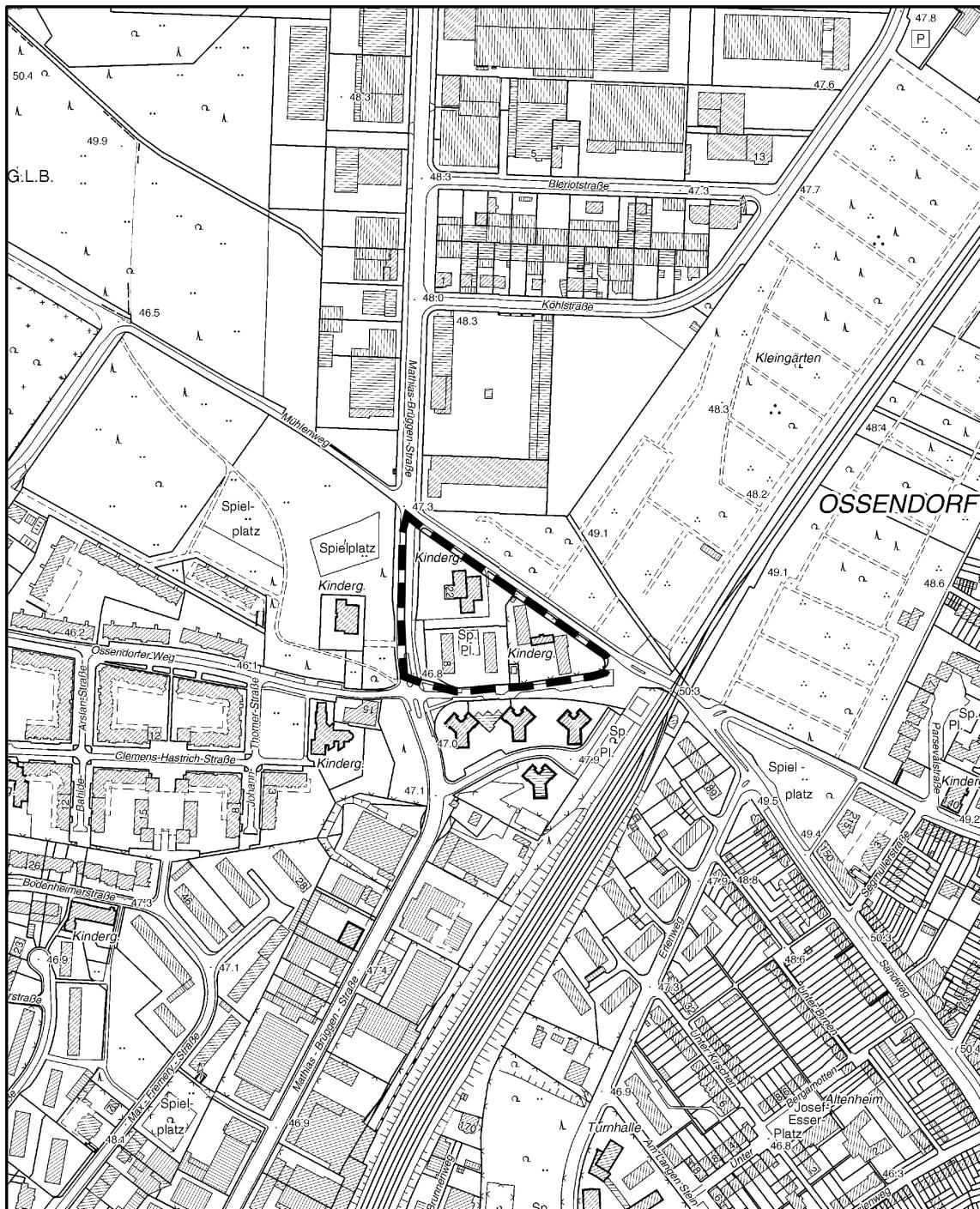
Köln, den 28. Mai 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

### Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

## Ossendorfer Weg/Mühlenweg

in Köln - Bickendorf



Maßstab 1 : 5 000

50 0 100 200 300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von  
Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksver-  
treterungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu  
diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

